

**TOP 3: Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Durchführung des Entwicklungsprogramms EULLE**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Durchführung des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Landentwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

**Erläuterungen:**

Die Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Durchführung des Entwicklungsprogramms EULLE im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) legt derzeit in § 2 Abs. 3 noch das Landesamt für Finanzen als bescheinigende Stelle nach Artikel 65 Abs. 2 Buchst. c der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. EU Nr. L 347 S. 487) fest. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde ab dem EU-Haushaltsjahr 2017 die privatrechtliche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH als bescheinigende Stelle benannt. Die Landesverordnung ist daher entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus werden Vorhabensarten (vgl. EU-Code) nicht mehr im Entwicklungsprogramm EULLE umgesetzt. Dies soll in der Landesverordnung nachvollzogen werden.